

## **Beschluß der Deutsche Wirtschaftskommission (DWK) über die Enteignung der sequestrierten »Sonstigen Vermögen« vom 21. September 1948**

Auf Grund von Ziffer 4 des SMAD-Befehls Nr. 64 vom 17. April 1948 (ZVOBl. S. 140) hat das Sekretariat der Deutschen Wirtschaftskommission in seiner Sitzung vom 21. September 1948 beschlossen:

1. Die Enteignungsbeschlüsse der Landesregierungen über die sequestrierten sonstigen Vermögen werden bestätigt. Die enteigneten Vermögen gehen in Volkseigentum über.
2. Soweit die Landesregierungen die Enteignung sonstiger Vermögen nicht vorgenommen haben, haben sie die Sequestrierung aufzuheben.
3. Die Durchführung dieses Beschlusses ist vom Ausschuß zum Schutze des Volkseigentums bei der Deutschen Wirtschaftskommission zu kontrollieren.

Berlin, den 21. September 1948

Rau

Lampka

Vorsitzender

Leiter des Sekretariats

der Deutschen Wirtschaftskommission

für die sowjetische Besatzungszone

D-D-D-R.de